

Tarifbereich/ Branche	<b>Chemische Industrie Nordrhein</b>
-----------------------	--------------------------------------

### Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner

Landesausschuss der Arbeitgeberverbände der chemischen Industrie von Nordrhein-Westfalen e.V.,  
Völklinger Str. 4, 40219 Düsseldorf  
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Nordrhein,  
Paul-Thomas-Str. 58, 40599 Düsseldorf

### Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für Betriebe und Verkaufsunternehmen der chemischen Industrie und Industrien einschließlich ihrer Hilf- und Nebenbetriebe, Forschungsstellen, Verwaltungsstellen, Auslieferungslager und Verkaufsstellen, für Chemie- und Mineralöl-Handelsunternehmen, für Chemie-Anlagenbaus, für Büros und Unternehmen zur chemisch-technischen Beratung und zur Instandhaltung chemischer Anlagen, für chemische Laboratorien und Zeitarbeitsunternehmen, soweit sie ihren Arbeitsschwerpunkt oder Ursprung in Unternehmen der chemischen Industrie haben.

**Laufzeit des Manteltarifvertrages:** gültig ab 27.06.2024 - kündbar zum 31.12.2025

**Laufzeit des Entgelttarifvertrages:** gültig ab 01.03.2026 - kündbar zum 31.05.2028  
(einschl. Ausbildungsvergütung)

Anzahl der Entgeltgruppen: 21

Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja

### Höhe der Monatsentgelte für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte

ab 01.04.2025

ab 01.01.2027

ab 01.01.2028

#### Unterste Entgeltgruppe

Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, die eine kurze Einweisung erfordern und jederzeit durch andere Arbeitnehmer verrichtet werden können.

3.117,00 €

3.182,00 €

3.258,00 €

#### Einstieg nach Ausbildung

Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine abgeschlossene mindestens 3-jährige Berufsausbildung oder gleichgestellten Ausbildungsberuf erworben worden sind. Arbeitnehmer ohne eine derartige planmäßige Ausbildung, die aufgrund mehrjähriger Berufspraxis gleichwertige Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben und entsprechende Tätigkeiten ausüben, können gleichgestellt werden.

ab 1. Tätigkeitsjahr 3.651,00 €

3.728,00 €

3.817,00 €

ab 3. Tätigkeitsjahr 3.870,00 €

3.952,00 €

4.046,00 €

ab 5. Tätigkeitsjahr 4.053,00 €

4.138,00 €

4.237,00 €

ab 7. Tätigkeitsjahr 4.235,00 €

4.324,00 €

4.428,00 €

#### Höchste Entgeltgruppe

Arbeitnehmer, die im Rahmen allgemeiner Richtlinien selbständig kaufmännische oder technische Tätigkeiten verrichten, für die neben umfangreichen Berufserfahrungen Spezialwissen vorausgesetzt wird und bei denen entweder begrenzte Leitungsaufgaben zu erfüllen sind oder Verantwortung für Teilgebiete zu tragen ist.

#### kaufmännische Angestellte

7.304,00 €

7.457,00 €

7.636,00 €

#### technische Angestellte

7.484,00 €

7.641,00 €

7.824,00 €

**Höhe der Monatsentgelte für Meister****ab 01.04.2025****ab 01.01.2027****ab 01.01.2028****Unterste Entgeltgruppe**

Meister mit einem einfachen Arbeitsgebiet und Meister, die in ihrem Aufsichtsbereich eine Teilverantwortung tragen.

3.763,00 € bis 4.400,00 €

3.842,00 € bis 4.534,00 €

3.934,00 € bis 4.642,00 €

**Höchste Entgeltgruppe**

Meister, die einen besonders vielseitigen oder nach Umfang und Verantwortung besonders schwierigen Bereich beaufsichtigen, insbesondere wenn ihnen Meister anderer Gruppen (E 11, E 12) zugeordnet sind

7.266,00 €

7.419,00 €

7.597,00 €

**Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung****ab 01.04.2025****ab 01.01.2027****ab 01.01.2028**

1. Ausbildungsjahr	1.204,00 €	1.229,00 €	1.258,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.315,00 €	1.343,00 €	1.375,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.389,00 €	1.418,00 €	1.452,00 €
4. Ausbildungsjahr	1.484,00 €	1.515,00 €	1.551,00 €

**Wöchentliche Regelarbeitszeit**

37,5 Stunden

**Urlaubsdauer**

30 Arbeitstage

**zusätzliches Urlaubsgeld**

20,45 € je Urlaubstag

Auszubildende und Jugendliche erhalten 449,94 € im Jahr.

**ab 01.01.2019**

40,00 € je tariflichen Urlaubstag

Auszubildende erhalten 700,00 € im Jahr.

**Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)**

95% eines tariflichen Monatsverdienstes bzw. tariflichen Ausbildungsvergütung

**ab 01.01.2021**

100% eines tariflichen Monatsverdienstes bzw. tariflichen Ausbildungsvergütung

**Vermögenswirksame Leistung**

478,57 € Arbeitgeberanteil im Jahr; Der Anspruch besteht, wenn bereits bis zum 31.12.2005 eine Anlagevereinbarung bestand und spätestens im ersten Quartal 2006 eine Zahlung erfolgt. Dies gilt langstens bis zum 31.12.2011, sofern die Anlagevereinbarung nicht vor diesem Zeitpunkt endet. Ab 2006 besteht kein Anspruch auf eine neue Anlagevereinbarung über tarifliche vermögenswirksame Leistungen.